OTTOCORD PUR-H-B3

Die offenzellige PUR-Rundschnur weich

Extrudiertes Polyurethan-Hinterfüllmaterial

Für Innen

PUR-H

Eigenschaften

- > Hinterfüllmaterial aus Polyurethan
- Für die Anwendung im Innenbereich ohne Nassbeanspruchung
- > Entspricht der Baustoffklasse B3

Anwendungsgebiete

> Hinterfüllen von Fugen im Innenbereich

Technische Daten

Rohdichte nach ISO EN 845 $\sim 16 - 20$ [kg/m 3]

Stauchhärte bei 40 % ~ 4 - 8 Verformung nach DIN 53

577 [kPa]

Zugfestigkeit nach DIN EN > 80

ISO 1798 [kPa]

Bruchdehnung nach DIN EN > 30

ISO 1798 [%]

Druckverformung nach ISO < 50

EN 1856 [%]

Weiterreißwiderstand nach > 0,3

ISO EN 8067 [N/mm]

Temperaturbeständigkeit - 30 / + 70

von/bis [°C]

Farbe grau

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Besondere Hinweise

Bei Nassbeanspruchung empfehlen wir die geschlossenzellige OTTOCORD PE-B2 Rundschnur.

Anwendungshinweise

Das optimale Verhältnis von Fugenbreite zur Fugentiefe ist eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst lange Lebensdauer einer elastischen Verfugung. Bauteilfugen sind oft für eine fachgerechte Fugendimensionierung zu tief. Daher sollte eine Begrenzung der Fugentiefe mit der Rundschnur OTTOCORD PUR-H-B3 vorgenommen werden, womit gleichzeitig eine Dreiflankenhaftung verhindert wird, um die Flexibilität des Dichtstoffes in der Fuge nicht einzuschränken. OTTOCORD PUR-H-B3 besitzt eine offenporige Zellstruktur und ist damit für Feuchträume und im Außenbereich nicht geeignet. Hierfür empfehlen wir die geschlossenzellige Rundschnur OTTOCORD PE-B2. Im Vergleich zu der OTTOCORD PUR-HS-B3 ist die OTTOCORD PUR-H-B3 weicher eingestellt und lässt sich somit gut in schmale Bauteilfugen einbringen bzw. eindrehen. Der Durchmesser der Hinterfüllschnur sollte etwa 20 % größer als die Fugenbreite sein, damit sie mit Druck in die Fuge eingebracht werden kann und in der Fuge dann in einer ovalen Form verbleibt. Weitere Hinweise sind im Profi-Ratgeber "Bodenfugen und Bodenbeläge perfekt abdichten" enthalten.

Hermann Otto GmbH

Krankenhausstr. 14 | 83413 Fridolfing, Deutschland & +49 8684 908-0 | @ info@otto-chemie.de www.otto-chemie.de

☼ Anwendungsberatung**६** +49 8684 908-4300

@ tae@otto-chemie.de







Technisches Datenblatt OTTOCORD PUR-H-B3

Lieferform

| Durchmesser | Bestelleinheit (BE) | Verpackungseinheit (VPE) | Bestellcode |
|-------------|---------------------|--------------------------|-------------|
| 10 mm | 100 x 1 m-Stück | 1500 x 1 m-Stück | PUR-H-10 |
| 15 mm | 100 x 1 m-Stück | 1000 x 1 m-Stück | PUR-H-15 |
| 20 mm | 100 x 1 m-Stück | 500 x 1 m-Stück | PUR-H-20 |
| 25 mm | 100 x 1 m-Stück | 300 x 1 m-Stück | PUR-H-25 |
| 30 mm | 100 x 1 m-Stück | 200 x 1 m-Stück | PUR-H-30 |
| 35 mm | 180 x 1 m-Stück | 180 x 1 m-Stück | auf Anfrage |
| 40 mm | 100 x 1 m-Stück | 100 x 1 m-Stück | PUR-H-40 |
| 50 mm | 100 x 1 m-Stück | 100 x 1 m-Stück | PUR-H-50 |
| 60 mm | 50 x 1 m-Stück | 50 x 1 m-Stück | auf Anfrage |
| 80 mm | 25 x 1 m-Stück | 25 x 1 m-Stück | auf Anfrage |

[&]quot;auf Anfrage": Lieferzeit 2-3 Wochen

Entsorgung

Produktreste können als Mischkunststoffe zusammen mit den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Verpackungen (Kartonagen, Folien) sind Wertstoffe und sollten deshalb einer Verwertung zugeführt werden.

Mängelhaftung

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Angaben in dieser Druckschrift befreien den Verarbeiter nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der auf Grund unserer anwendungstechnischen Beratung hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Verarbeiters. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter www.otto-chemie.de.